

BESCHLUSSVORLAGE DER VERWALTUNG NR.: 164/2008

Bezeichnung des Tagesordnungspunkts		
Bewilligung von überplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen - Soziale Leistungen an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen-		
Datum 11.09.08	Geschäftszeichen 4-51/15 Gra	Beigef. Anlagen im einzelnen (mit Seitenzahl)
Federführender Fachbereich: Fachbereich 4 Jugend, Soziales, JobAgentur		Beteiligte Fachbereiche:
Beratungsgremien	Beratungstermine	Zuständigkeit
Jugendhilfeausschuss	22.09.2008	Vorberatung
Hauptausschuss	16.10.2008	Vorberatung
Rat der Stadt Schwelm	30.10.2008	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Bei der Buchungsstelle 06.03.03.533100 -Soziale Leistungen an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen- werden überplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen in Höhe von 169.000,- € bewilligt. Die Deckung ist durch Minderaufwendungen/-auszahlungen bei den Buchungsstellen 05.03.01.533114 -Sonstige Mieten- in Höhe von 69.000,- € und 05.03.01.533116 -Geldleistungen für persönliche Bedürfnisse- in Höhe von 100.000,- € gewährleistet.

Sachverhalt:

Bei der Buchungsstelle 06.03.03.533100 -Soziale Leistungen an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen- sind im Haushaltsjahr 2008 Mittel in Höhe von 597.600,- € veranschlagt worden, davon 589.000,- € für die Hilfe zur Erziehung. Kalkuliert waren Hilfeleistungen für 665 Monate.

Nach heutigem Stand muss von Hilfeleistungen für 846 Monate ausgegangen werden. Der Mittelbedarf beläuft sich jetzt auf 758.000,- €.

Der Mehrbedarf beträgt somit 169.000,- €.

Zur Deckung dieses Mehrbedarfs stehen Minderaufwendungen/-auszahlungen bei den Buchungsstellen 05.03.01.533114 –Sonstige Mieten- in Höhe von 69.000,- € und 05.03.01.533116 –Geldleistungen für persönliche Bedürfnisse- in Höhe von 100.000,- € zur Verfügung.

Da es sich bei der Hilfe zur Erziehung um gesetzliche Pflichtleistungen gemäß §§ 27 ff SGB VIII handelt, sind überplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen unumgänglich.

Der Bürgermeister
I.V.
gez. Voß